

**ANFRAGE** von Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster)

betreffend Staatsbeiträge von allgemeinen Rückstellungen bei Zweckverbänden

---

Aufgrund der diversen Vorkommnisse im Spital Rüti habe ich, zum Vergleich, die Jahresrechnungen der Zweckverbandsspitäler Bülach, Männedorf und Wetzikon mit der Jahresrechnung des Zweckverbandsspitals Rüti verglichen.

Grundsätzlich möchte ich dazu folgendes feststellen: In der vorliegenden Form haben diese Zahlenwerke keine wesentliche Aussagekraft, und die interessierten Stimmberechtigten können sich kein Bild über das Finanzgebaren der Spitäler machen, weil

- mit Ausnahme von Bülach und Männedorf die Budgetzahlen fehlen
- die Jahresrechnung nicht getrennt werden nach:
  - Aufwand und Ertrag Spital
  - Aufwand und Ertrag Krankenhaus
  - Aufwand und Ertrag z.B. Tagesheim etc.
- im Budget Rüti Informationen über Anschaffungen und Investitionen (z.B. von Franken 100'000.- und mehr) fehlen.

Trotz dieser grundsätzlichen Schwäche, die nach meiner Meinung schnellstens behoben werden müsste, fallen einige Ungereimtheiten ins Auge:

Die Jahresrechnung 1992 des Zweckverbandsspitals Rüti weist einen Betriebsaufwand von 30'711 Mio Franken und ein Betriebsdefizit von 5'963 Mio Franken auf. Das ordentliche Defizit wird 1992 durch allgemeine Rückstellungen in der Höhe von 1'2 Mio Franken erhöht. Auch in der Jahresrechnung 1993 wird das ordentliche Defizit von 4'163 Mio Franken erhöht und somit vom Kanton subventioniert. Die anderen Spitäler weisen keine solchen Rückstellungen auf. Betreffend der getätigten Rückstellungen bitte ich den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach den Weisungen der Direktion des Innern (Handbuch über das Rechnungswesen der zürcherischen Gemeinden, Kreisschreiben der Direktion des Innern 1984), dürfen Rückstellungen nur vorgenommen werden, wenn das Projekt oder der Aufwand budgetiert wurde. Das ist in Rüti offensichtlich nicht der Fall, auch liegen (meines Wissens) keine konkreten Projekte vor, die eine solche Rückstellung rechtfertigen würden. Gelten die vorgängig zitierten Bestimmungen noch? Wenn ja, sind diese Rückstellungen der Gesundheitsdirektion bekannt bzw. genehmigt und wer genehmigte diese allenfalls bzw. nach welchen Kriterien wurde genehmigt? Sollten diese Rückstellungen bekannt oder genehmigt worden sein, welche konkreten Projekte sollen aus diesen Rückstellungen finanziert werden? Wo und wie wurden diese Rückstellungen bestimmt? Dürfen die anderen 19 gemischten Spitäler auch solche Rückstellungen vornehmen?
2. Wird durch das Vorgehen nicht die Finanzkompetenz der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden eingeschränkt? Stellt dieses Vorgehen der Spitalkommission, und je nach Sachlage auch das Vorgehen der Gesundheitsdirektion, eine Verletzung bestehenden Rechts dar, oder ist es nicht so, dass die Gesundheitsdirektion nur Staatsbeiträge zusagt, wenn die Zweckverbandsgemeinden die entsprechenden Kredite bewilligt

hat? Müsste das Vorgehen der Spitalkommission nicht auch vom Bezirksrat auf seine Rechtmässigkeit hin untersucht werden?

3. Die Ungereimtheiten in der Jahresrechnung des Spitals Rüti sind damit noch nicht geklärt. Überprüft man die Aufteilung des beitragsberechtigten Betriebsverlustes zwischen Spital und Krankenhaus und vergleicht sie mit den veröffentlichten Kenndaten der Zürcher Krankenhäuser, dann entstehen mehr Fragen als Antworten. Ich versuche nachstehend dies anhand der Jahresrechnung 1992 aufzuzeigen:

Anteil Krankenhaus	24 % von Fr. 30'711'278.-	= Fr. 7'370'707.-
Aufwand Krankenhaus	Fr. 7'370'707.- / 15'956 Pflagestage KH	= Fr. 462.-/Tag

(die Kenndaten lauten jedoch auf Fr. 453.-/Tag = Rechenfehler?)

In einer anderen Quelle, nämlich der Kenndaten der Kostenrechnung 1992 der Zürcher Spitäler werden Gesamtkosten pro Tag mit Fr. 273.- aufgeführt. Wird dieser Betrag nun mit den entsprechenden Pflagestagen umgerechnet (Fr. 273.- x 15'956 Pflagestage KH) ergeben sich Gesamtkosten von Fr. 4'355'988.-. Wie wird nun die Differenz von rund Fr. 3'000'000.- (Fr. 7'370'707.- / Fr. 4'355'988.-) erklärt. Welche Zahlen sind nun die richtigen?

4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Aufwand von Fr. 462.-/Tag für das alte Krankenhaus Rüti zu hoch ist? Wenn nun aber davon ausgegangen werden kann, dass der Betrag von Fr. 273.-/Tag eher richtig ist, dann kann doch die in der Jahresrechnung ausgewiesene Aufteilung der beitragsberechtigten Summen von Spital und Krankenhaus nicht richtig sein.

Aber nicht nur ich, sondern laut TA-Artikel vom 13. Januar 1995 auch rund um das Spital Dielsdorf hat man bei den ausgewiesenen Zahlen Ungereimtheiten festgestellt. Ich frage daher den Regierungsrat an, was er zu tun gedenkt,

- dass die nächsten amtlichen Publikationen aussagefähige und korrekte Zahlen beinhalten
- das Budget 1995 bzw. 1996 den oben erwähnten Anforderungen bereits entspricht.

Um meine Kritik zu konkretisieren habe ich das Spital Rüti herangezogen. Ich bin aber der Meinung, dass dies mehr oder weniger an Hand jedes Spitals oder gemischten Spitals dargetan werden könnte.

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat im voraus bestens.

Crista D. Weisshaupt Niedermann